

schriften hervorgehoben, dass das Erscheinen auf Wunsch des Testators erfolgt ist: 'rogante domno N. N.' (so Ar. Be.; vgl. E.); dagegen schreiben in R. die Zeugen constant 'interfui', was sich sonst in keinem andern Testamente findet, wohl aber in Urkunden der Reimser Kirche¹ aus der Zeit Hinkmars. Schliesslich verräth sich R. durch die Stellung des Prädicats 'vc' vor die Eigennamen als das Erzeugnis einer Zeit, in welcher man von der weisen Rangordnung des römischen Kaiserrechts nicht eben mehr viel wusste.

Das Testament des Remigius beruht, wie die echten fränkischen Testamente, auf römischer Grundlage, ist aber nicht mit den älteren, sondern mit den um die Wende des 7. Jahrh. entstandenen Testamenten I. E. verwandt. Von allen echten Testamenten unterscheidet es sich durch eine Menge wesentlicher Abweichungen vom Formular. Der Schreiber, der sich gegen den Gebrauch nicht selbst genannt hat, hat an Stelle der vollkommenen Handlungsfähigkeit des Testators dessen geistliche Amtsfähigkeit hervorgehoben, er hat das 'Ius civile' vergessen und das Testament mit dem Codicill auf eine Stufe gestellt; er hat die Legate bei der Erbeseinsetzung ausgenommen und Testator und Zeugen im Innern des Documents siegeln lassen; er hat so letztere zu Siegeln und Vermittlern gemacht; er hat die Datierung weggelassen und 'vc' vor die Eigennamen gestellt; er hatte also dem Rechte ebensowenig genügt, wie dem Zeitgebrauche des Remigius, und seine ungewöhnliche und unbescheidene rhetorische Frage ist zu verneinen: er war ein Stümper, und, wie die Verwahrung gegen den 'dolus malus' zeigt, ein Betrüger. Das Testament des Remigius ist eine grobe Fälschung aus jüngerer Zeit.

In dem folgenden Abdrucke des Anfangs und Schlusses des Testaments sind die Aenderungen und eigenen Zusätze des Schreibers mit grossen Typen wiedergegeben, unter Beifügung der richtigen Lesarten in Klammern: dadurch gewinnt man einen Ueberblick über die Fehler des Formulars und erkennt zugleich, wie es aussehen müsste, um echt zu sein.

I.

'In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti gloria Deo **¶**
Amen. [tilge 'gl. D. A.'] [füge hinzu 'N. N. consule sub die']

1) Vgl. das auf Befehl Hinkmars abgehaltene Placitum bei Guérard, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims p. 58: 'interfui et manu propria subscripsi'.